



Schülerhort

Elternbeitragsreglement Primarschule Henggart

1.1 Elternbeiträge Betreuungszeiten

Der Elternbeitrag für die Betreuungszeiten wird, abgestuft nach dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen der Erziehungsberechtigten, berechnet.

Steuerbares Einkommen und Betreuungskosten in Franken

von	bis	Morgen-Betreuung (Weiterbildungstage)	Morgen-betreuung	Mittags-betreuung	Nachmittags-betreuung Inkl. Zvieri	Nachmittags-betreuung Inkl. Zvieri	Sozialtarif / Maximaltarif
		7.30 – 11.40	7.30 – 8.00	11.40 – 13.30	13.30 – 18.00	15.15 – 18.00	
0	39'999	15	5	5	17	11	40% Zahler = Sozialtarif
40'000	59'999	23	8	10	26	16	60% Zahler = Sozialtarif
60'000	79'999	31	10	14	34	22	80% Zahler = Sozialtarif
80'000	offen	39	13	17	43	27	100% Zahler =Maximaltarif

Bei einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 300'000.- besteht (unabhängig vom steuerbaren Einkommen) kein Anspruch auf den Sozialtarif.

1.2 Elternbeiträge Mittagessen

Der Elternbeitrag für das Mittagessen ist für alle Kinder gleich hoch und beträgt zurzeit **Fr. 9.00**. Wir behalten uns vor, eine Preisanpassung vorzunehmen.

1.3 Geschwisterrabatt (nur Betreuung ohne Mittagessen)

Werden mehrere Kinder der jeweiligen Erziehungsberechtigten betreut, gibt es folgenden Geschwisterrabatt: 10 % beim 2. Kind, 20 % beim 3. Kind und 30 % bei 4 oder mehr Kindern.

1.4 Einzelanmeldungen

Bei Einzelanmeldungen wird üblicherweise das steuerbare Einkommen nicht erhoben und zum Maximaltarif abgerechnet.

1.5 Rechnungsstellung und Zahlung

Die Kosten (Beitrag Betreuung + Beitrag Mittagessen, sofern beansprucht) werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

1.6 Berechnung in Spezialfällen

Sind Sie in einer speziellen Vermögens- und Einkommenssituationen und ist der Sozialtarif für Sie nicht erschwinglich, können Sie mit dem Finanzvorstand der Primarschulpflege Henggart Kontakt aufnehmen.

1.7 Beanspruchung des Sozialtarifes

Falls Sie den Sozialtarif beanspruchen, bitten wir Sie, mit dem Finanzvorstand der Primarschulpflege Henggart Kontakt aufzunehmen.

Das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen werden in der Regel mit der Anmeldung zum neuen Schuljahr neu erhoben. Bei einer Zwischeneinschätzung bitten wir Sie um schriftliche Benachrichtigung.

Nur bei Beanspruchung des Sozialtarifes geben Sie dem Finanzvorstand der Primarschulpflege Henggart die Erlaubnis, die Angaben durch die Steuergemeinde bestätigen zu lassen.

1.8 Für Fragen zur Tarifstufe wenden Sie sich bitte an:

Finanzvorstand Primarschulpflege Henggart
Roland Zeindler, Tel. 079 / 286 98 31
finanzverwaltung@primarschule-henggart.ch

1.9 Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung gilt bis Ende des laufenden Semesters. Ohne Ihren schriftlichen Gegenbericht bis 30.11 bzw. 30.4 wird die Anmeldung jeweils um ein Semester verlängert.